

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 33 | ausgegeben am 22.07.2020

**Fünfte Satzung zur Änderung der neu bekanntgemachten  
Akademischen Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule  
Karlsruhe für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen  
und Europalehramt an Grundschulen**

vom 22.07.2020

**Fünfte Satzung zur Änderung  
der neu bekanntgemachten Akademischen Prüfungsordnung der  
Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für die Studiengänge Lehramt an  
Grundschulen  
und Europalehramt an Grundschulen**

Aufgrund von §§ 32 Absatz 3 Satz 1 und 8 Absatz 5 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 9 LHG am 21. Juli 2020 die folgende Änderung der Akademischen Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen und Europalehramt an Grundschulen beschlossen:

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe hat am 21. Juli 2020 nach § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

**Artikel 1**

**Änderung der Akademischen Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe  
für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen und Europalehramt an Grundschulen**

Die neu bekanntgemachte Akademische Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen und Europalehramt an Grundschulen vom 19. Juli 2011 (Amtliche Bekanntmachung Nummer 4 vom 12.02.2014), zuletzt geändert durch die Satzung vom 9. April 2020 (Amtliche Bekanntmachung Nummer 16 vom 09.04.2020), wird für die in Artikel 2 Absatz 2 festgelegte Geltungsdauer wie folgt geändert:

Nach § 24 wird folgender § 25 Abs. 3 eingefügt:

(3) Wird eine Prüfungsleistung nicht bestanden, so gilt sie als nicht unternommen (Freiversuch).

**Artikel 2**

**Geltungsdauer und Inkrafttreten**

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Diese Änderungssatzung gilt bis zum 30.09.2020. Die Geltungsdauer kann bei Bedarf aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie durch Beschluss des Senats verkürzt oder verlängert werden.

Karlsruhe, den 22.07.2020

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe  
Rektor

